

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0228/2011**

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

18.04.2011

Betrifft

Bauliche Optimierungsmaßnahmen zur Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle im Bereich  
Wilkinghege/ Gasselstiege  
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

10.05.2011 Bezirksvertretung Münster-Nord

17.05.2011 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die Haltestelle „Helmholtzweg“ auf der Straße Wilkinghege wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt aufgestellten Ausführungsplanung vom März 2011 zurückgebaut und vorläufig in die Gasselstiege in Höhe der vorhandenen Nachtbushaltestelle verlegt. Der Radweg wird verbreitert und näher an die Fahrbahn gelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 60.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

| Teilergebnisplan |      |                                                |                 |             |                                        |
|------------------|------|------------------------------------------------|-----------------|-------------|----------------------------------------|
|                  | Nr.  | Bezeichnung                                    | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€ | Bemerkungen                            |
| Produktgruppe    | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen | 2011            | 60.000      | Ordnungspartnerschaft/ Beseitigung UHS |
| Zeile            | 13   | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen    |                 |             |                                        |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

**Begründung:**

**1. Voraussetzungen**

Grundlage ist die Beschlussvorlage V/0148/2011, die am 30.03.2011 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschlossen wurde. Dem Beschluss der Unfallkommission vom 22.06.2010 folgend, wird seitens der Verwaltung die dringende Notwendigkeit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an diesem Knotenpunkt gesehen. Sofern keine zeitnahe Umsetzung des Beschlusses erfolgt, können Haftungsansprüche gegenüber der Stadt Münster nicht ausgeschlossen werden. Nachdem festzustellen ist, dass mit den bisher durchgeführten Maßnahmen keine ausreichende Wirkung erzielt werden konnte, ist die Umsetzung der Planung vom März 2011 aus Sicht der Verwaltung dringend geboten.

**2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Die Baumaßnahme wird auf Basis der im ASSVW beschlossenen Vorentwurfsplanung (V/0148/2011) und der aufgestellten Ausführungsplanung umgesetzt.

**3. Ausschreibung und Bau**

Die Auftragsvergabe und der Bau sollen auf Grund der Unfallsituation möglichst zeitnah erfolgen.

**4. Beiträge Dritter / Zuschüsse**

Es fallen keine Beiträge Dritter an. Es wird kein Zuschussantrag gestellt.

**5. Genehmigungen / Vereinbarungen**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

**6. Liegenschaftliche Regelungen**

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor